

**Konferenz**  
**der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder**  
**am 16. März 2023 in Berlin**

**Beschluss**

**Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Beschleunigung und Verbesserung von Planungs- und Genehmigungsverfahren ist für Bund und Länder eine fortwährende Aufgabe. Vor diesem Hintergrund haben Bund und Länder vereinbart, einen „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung“ zu erarbeiten, dessen Umsetzung zu den zentralen gemeinsamen Gestaltungsaufgaben von Bund und Ländern gehört.
2. Der zunächst mit großem Engagement zwischen Bund und Ländern bis zum November 2022 erarbeitete Entwurf konnte bisher nicht finalisiert werden. Die Länder haben Vorschläge zu notwendigen Präzisierungen erarbeitet und diese dem Bundeskanzleramt übermittelt. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bedauern mit Blick auf die Bedeutung des Themas sowohl für die Wirtschaft, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung, dass eine Einigung zwischen Bund und Ländern zu den offenen Punkten weiterhin aussteht.
3. Daher ist es ein großes Anliegen, den gemeinsamen Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zeitnah abzuschließen. Im Rahmen der Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 17. November 2022 wurde bereits eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet mit dem Auftrag, den Entwurf weiter zu präzisieren. Bislang steht eine Einladung des Bundes zur ersten Sitzung der Arbeitsgruppe jedoch noch aus.

4. Unter Bezugnahme auf das gemeinsame Schreiben der Regierungschefs der Vorsitzländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen vom 6. März 2023 an den Bundeskanzler, bitten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Bundesregierung deshalb dringend, schnellstmöglich einen Zeitplan zum weiteren Vorgehen in dieser Angelegenheit mit den Ländern abzustimmen und die bereits eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe zeitnah zu einem Gespräch einzuladen, damit die noch offenen Punkte gemeinsam geklärt werden können und der Prozess zu einem guten Abschluss geführt werden kann.